



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00212**
Datum: 22.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 6. Juni 2019:

1. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wird wie folgt geändert:

Dem Verwaltungsrat gehört je ein Vertreter der Gesellschafter:

1. Blinden- und Sehbehindertenverband des Landes Sachsen-Anhalt e. V.
2. Deutsche Rentenversicherung Bund
3. Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
4. Stadt Halle (Saale)

sowie je ein Vertreter folgender Institutionen an:

5. Hauptfürsorgestelle des Landes Sachsen-Anhalt, Halle bzw. ihr Rechtsnachfolger
6. Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Hannover bzw. sein Rechtsnachfolger
7. Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Halle bzw. ihr Rechtsnachfolger

2. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wird wie folgt geändert:

Die Zustimmung zur Übernahme einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit der Geschäftsführerin, einschließlich der Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten in Verbänden und Organisationen, in denen die Gesellschaft organisiert ist, obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist als **Minderheitsgesellschafter** mit **16 % Kapitalanteil** an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH (BFW) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. (32 %), die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (30 %) und die Deutsche Rentenversicherung Bund (22 %).

Der Gesellschafterversammlung unterliegt gemäß § 6 Ziffer 15. des Gesellschaftsvertrages die Bestimmung über die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Die **Stimmabgabe** des städtischen Vertreters erfolgte **unter Gremienvorbehalt**.

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Änderung der Geschäftsordnung für der Verwaltungsrat

Die **Änderung von § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung** des Verwaltungsrates erfolgt vor dem Hintergrund einer präziseren Abgrenzung der Aufgaben der Gesellschaftsorgane.

Die **Entscheidungsbefugnis zur Zustimmung** zur Übernahme einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit der Geschäftsführerin, einschließlich der Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten in Verbänden und Organisationen, in denen die Gesellschaft organisiert ist, war bisher **nur im Anstellungsvertrag der Geschäftsführerin geregelt und unterlag dem Verwaltungsrat**.

Gemäß dem vorliegenden Beschlussvorschlag soll die **Entscheidungsbefugnis künftig dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates obliegen**.

Im Zuge der Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates soll ebenfalls eine **redaktionelle Aktualisierung der Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß dem Beschluss des Stadtrates zur Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 28. Januar 2015 (VI/2014/00487) in § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung** vorgenommen werden.

Den **Änderungen der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat** ist in der Gesellschafterversammlung vom 6. Juni 2019 **zugestimmt** worden.

Anlagen:

Anlage 1: Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Anlage 2: Gegenüberstellung der Änderung der Geschäftsordnung